

**Veröffentlichungstext für nationale Bekanntmachung bei Durchführung einer förmlichen Vergabe mit Teilnahmewettbewerb nach eigener Maßgabe**

Auftragsvergabe Rahmenvertrag für Planungsleistungen Technische Ausrüstung

**hier: Einladung zur Abgabe eines Angebots**

**1. Auftraggeber:**

Flughafen Leipzig/Halle GmbH  
P.O.B. 1  
04029 Leipzig

Flughafen Dresden GmbH  
Postfach 80 01 64  
01101 Dresden

**2. Art des Auftrages, der Gegenstand der Auftragsvergabe ist:**

Flughafen Leipzig/Halle GmbH  
Rahmenvertrag für Planungsleistungen Technische Ausrüstung

**3. Keine Anwendung des öffentlichen Vergaberechts:**

Das öffentliche Vergaberecht nach GWB und Sektorenverordnung (SektVO) ist auf den vorliegenden Vorgang nicht anwendbar, da der maßgebliche Schwellenwert nicht erreicht ist. Es gelten ausschließlich die Vorgaben, wie sie in der vorliegenden Bekanntmachung und in den Ausschreibungsunterlagen des Auftraggebers enthalten sind.

**4. Ausführungsort:**

Flughafen Leipzig/Halle; Flughafen Dresden

**5. Art und Umfang der Leistung:**

Los 1: Rahmenvertrag Planung Technische Ausrüstung für die Flughafen Leipzig/Halle GmbH

Los 2: Rahmenvertrag Planung Technische Ausrüstung für die Flughafen Dresden GmbH

Gegenstand des Vergabeverfahrens ist die Erbringung von Leistungen der Objektplanung für Technische Anlagen nach dem Leistungsbild der Technische Ausrüstung gem. § 55 Abs. 3 HOAI i.V.m. Anlage 15, Nummer 15.1.

Die Leistungen umfassen im Wesentlichen Planungsleistungen bezogen auf die Objektplanung Technischer Anlagen für:

- Abwasser-, Wasser- und Gasanlagen
- Wärmeversorgungsanlagen
- Lufttechnische Anlagen
- Förderanlagen
- Nutzungsspezifische Anlagen und verfahrenstechnische Anlagen
- Gebäudeautomation und Automation von Ingenieurbauwerken
- Ausschreibung von Rahmenverträgen für technische Ausrüstung
- Starkstromanlagen (elektrotechnische Anlagen)
- Fernmelde- und informationstechnische Anlagen
- Ausschreibung von Rahmenverträgen für technische Ausrüstung

Der maximale Auftragswert beläuft sich je Los auf 431.000 €.

Vorstehende Angaben zum Gesamtwert sind insofern unverbindlich als sie keinen Anspruch auf Erteilung von Einzelaufträgen bis zum Gesamtwert begründen. Sofern sich aus den Vertragsbedingungen nichts Anderweitiges ergibt, besteht kein Anspruch auf Beauftragungen von Mindestkontingenten.

Der Auftraggeber behält sich vor, Einzelleistungen größeren Umfangs gesondert auszuschreiben.

Es ist beabsichtigt, einen Rahmenvertrag mit bis zu zwei Rahmenvertrags-Auftragnehmern je Los zu schließen.

Einzelaufträge können nur durch die zum Zeitpunkt des Abschlusses als Auftraggeber genannten Unternehmen erfolgen. Einzelaufträge werden ausschließlich bei denjenigen Unternehmen erfolgen, die zum Zeitpunkt des Abschlusses der Vertragspartei Auftragnehmer des Rahmenvertrages sind.

Der Auftraggeber wird das Unternehmen beauftragen, das in der Lage ist, die erforderlichen und gemäß Einzelauftrag zu beauftragenden Leistungen inhaltlich und innerhalb der vorgegebenen Termine zu erbringen. Die Beauftragungsreihenfolge bestimmt sich hierbei nach dem Ergebnis des Vergabeverfahrens zum Abschluss des Rahmenvertrags.

Verfahren zur Beauftragung von Leistungen:

Der Auftraggeber wird zunächst eine Anfrage an den Erstplatzierten des Vergabeverfahrens zum Abschluss des Rahmenvertrags richten. Ist dieser in der Lage, die Leistung termingerecht

zu erbringen, erfolgt die Beauftragung des Einzelauftrages bei ihm. Sieht sich der Erstplatzierte nicht in der Lage, die Leistung inhaltlich oder fristgerecht zu erbringen, erfolgt die Anfrage beim Nächstplatzierten.

## **6. Vertragslaufzeit:**

09/2022 – 8/2026 mit Option auf einmalige Verlängerung um 2 Jahre

## **7. Losaufteilung**

Es erfolgt eine Losaufteilung in 2 Losen:

Los 1: Rahmenvertrag Planung Hochbau für die Flughafen Leipzig/Halle GmbH

Los 2: Rahmenvertrag Planung Hochbau für die Flughafen Dresden GmbH

## **8. Vorgaben für die Auftragsvergabe**

Der Auftraggeber führt eine freie Vergabe nach eigener Maßgabe durch. Das öffentliche Vergaberecht nach dem 4. Teil des GWB sowie der SektVO ist nicht anwendbar. Es gelten ausschließlich die vorliegend mitgeteilten Vorgaben.

Die ausgeschriebenen Leistungen unterliegen im Auftragsfall dem Steuerabzugsverfahren gemäß dem Gesetz zur Eindämmung illegaler Betätigung im Baugewerbe. Für den Auftragsfall wird um Vorlage einer Freistellungsbescheinigung gebeten.

Mit dem Teilnahmeantrag und Angebot sind folgende Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers vorzulegen:

8.1 Aktueller Auszug aus dem Handelsregister oder vergleichbare Urkunde (max. 6 Monate alt, maßgebend ist der Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge)

8.2 Das vom AG erstellte und von Ihnen auszufüllende Formblatt Angebot

8.3 Den vom AG erstellten und von Ihnen auszufüllenden Teilnahmeantrag in Form des Bewerbungsbogens

8.3.1 Das vom AG erstellte und von Ihnen ausgefüllte Formblatt Verzeichnis Nachunternehmer

- Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von Unterauftragnehmern/Nachunternehmern ausführen zu lassen, muss er bereits mit seinem Angebot die Erklärungen über den

beabsichtigten Einsatz von Unterauftragnehmern/Nachunternehmern gemäß dem in den Vergabeunterlagen vorgegebenen Formblatt "Verzeichnis der Unterauftragnehmer/Nachunternehmer" ausgefüllt abgeben. Soweit im Angebot keine entsprechenden Angaben gemacht werden, wird die ausgeschriebene Leistung als Eigenleistung des Bieters angeboten.

8.3.2 Das vom AG erstellte und von Ihnen ausgefüllte Formblatt Compliance-Erklärung

8.3.3 Das vom AG erstellte und von Ihnen ausgefüllte Formblatt Vertraulichkeits- und Datenschutzerklärung

8.3.4 Das vom AG erstellte und von Ihnen ausgefüllte Formblatt Honorarangebot je Los

8.3.4.1 Gemäß den entsprechenden Vorgaben im Formblatt „Angebot“ sind folgende Erklärungen abzugeben

Bestätigung über Berücksichtigung der Kosten für Sicherheitsüberprüfungen, Fahrgenehmigungen, Lehrgänge, Sicherheitsschulungen und Sicherheitsbelehrungen, sowie den hierfür erforderlichen Zeitaufwand.

Bestätigung, dass dem Honorarangebot der Erhalt von Abschlagszahlungen nach einem fortzuschreibenden Zahlungsplan gemäß tatsächlichem Leistungsfortschritt zugrunde gelegt ist.

Bestätigung, dass die Stellung der nach beigefügtem Vertragsentwurf geforderten Sicherheiten bei entsprechenden Einzelaufträgen mit dem Honorarangebot berücksichtigt ist

Bestätigung, über die Abgeltung der Übertragung der urheberrechtlichen Nutzungsrechte gemäß Vertrag mit dem Honorarangebot

8.3.4.2 Nebenkostenzuschlag

Das Honorarangebot muss ein Angebot zu einem pauschalen Nebenkostenzuschlag, bezogen auf das Netto-Gesamthonorar, ausweisen.

8.3.4.3 Das Honorarangebot muss gesondert ein Angebot über Tages- und Stundensätze für etwaige vergütungspflichtige Zusatzarbeiten oder Änderungsleistungen enthalten, abgestuft ausschließlich nach folgender Qualifikation der eingesetzten Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen:

➤ Kategorie A: Projektleitung / Stellvertretung (mind. 10 Jahre Berufserfahrung)

➤ Kategorie B: Architekt/-in / Ingenieur/-in

➤ Kategorie C: Technische Mitarbeiter sowie Mitarbeiter mit vergleichbarer Qualifikation, die technische oder wirtschaftliche Aufgaben erfüllen.

Für die Wertung der vorgenannten Angaben wird auf Ziff. 11 sowie auf das Formblatt „Honorarangebot“ verwiesen.

#### 8.4 Weitere Angebotserklärungen zur Bewertung des Angebots

- Die nachfolgend gekennzeichneten Konzepte sind vom Bieter zusätzlich als separate Anlagen dem Angebot beizufügen

##### **Auftragsbezogene Qualifikation und Erfahrung des Schlüsselpersonals (Personaleinsatzkonzept)**

Der Bieter hat mit dem Angebot folgendes Schlüsselpersonal verbindlich in Textform zu benennen:

- Projektleitung
- Stellvertretende Projektleitung.

Die benannten Personen müssen über mindestens 10 Jahre Berufserfahrung in vergleichbaren Positionen/Tätigkeiten verfügen.

Folgende Angaben werden jeweils erwartet:

- Namentlichen Nennung der Person
- Angaben über die beruflichen Qualifikationen der benannten Person
- Berufliche Werdegänge der benannten Person
- Jeweils die auftragsbezogene Projekterfahrung durch Benennung und Darstellung von personenbezogenen Referenzen mit Angaben zur
  - Aufgabenstellung der Person im jeweiligen Projekt
  - Funktion der Person im jeweiligen Projekt
  - Leistungszeitraum der Person im jeweiligen Projekt
  - Kurzbeschreibung nach Art, Umfang und Zeitraum des Projektes

Der Auftraggeber erwartet eine nachvollziehbare Darstellung, aus der erkennbar wird, dass der Bieter im Auftragsfall ein Leitungspersonal einsetzen wird, dass vorrangig im Hinblick auf die Qualifikation und die persönliche allgemeine und projektbezogene Erfahrung die größtmögliche Gewähr für eine vertragskonforme Leistungserbringung erbringt.

## 9. Sicherheiten

Einzelheiten zu den geforderten Sicherheiten sind den Vertragsbedingungen zu entnehmen, die den beiliegenden Vergabeunterlagen beigefügt sind.

## 10. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

## 11. Zuschlagskriterien und weitere Wertungsvorgaben

### 11.1 Zuschlagskriterium Gewichtung

	Zuschlagskriterium		Gewichtung
11.1.1	Gesamtangebotspreis gemäß Formblatt Honorarangebot		70 %
11.1.2	Angebotsbezogene Qualitäts- und Leistungsmerkmale, verkörpert durch folgende objektive Bestandteile:		
<input checked="" type="checkbox"/>	Personaleinsatzkonzept, hiervon		30 %
	Projektleitung		20%
	Stellvertretende Projektleitung		10%
	<b>Gesamt</b>		<b>100 %</b>

### 11.2 Weitere Wertungsvorgaben

11.2.1 Preisnachlässe ohne Bedingungen können angeboten werden.

11.2.2 Berücksichtigung von Preisangeboten zu Eventualpositionen/Optionen

11.2.3  Die Preisangebote zu Eventualpositionen/Optionen in der Leistungsbeschreibung/im Leistungsverzeichnis werden **mit** den dort aufgeführten Leistungsanforderungen in die Wertung der Angebote mitaufgenommen; die in den beigefügten Vertragsbedingungen enthaltenen Bestimmungen zur Beauftragung von Eventualpositionen (u.ä.)/Optionen bleiben hiervon unberührt.

11.2.4  Die Preisangebote zu Eventualpositionen/Optionen in der Leistungsbeschreibung/im Leistungsverzeichnis werden **nicht** mit den dort aufgeführten Leistungsanforderungen in die Wertung der Angebote mitaufgenommen;

die in den beigefügten Vertragsbedingungen enthaltenen Bestimmungen zur Beauftragung von Eventualpositionen (u.ä.)/Optionen bleiben hiervon unberührt.

### 11.3 Erläuterung zur Anwendung der Zuschlagskriterien sowie deren Gewichtung bei der Wertung der Angebote

Der Auftraggeber wird bei der Bewertung der Angebote eine Bewertungsmatrix mit einem Punktesystem verwenden, bei dem maximal 1.000 Punkte erreicht werden können. Die maximale Punktezahl entspricht der Gesamtgewichtung der vorgenannten Zuschlagskriterien sowie Unterkriterien von 100 %.

#### 11.3.1 Hinweise zur Preisbewertung (sowie etwaiger Unterkriterien):

Die Gewichtung des Angebotspreises nach Ziff. 11.1.1 mit 70 % wird mit einer maximalen Punktezahl für die Bewertung des Angebotspreises mit 700 Punkten umgesetzt.

Für die Preisbewertung (ggf. Zwischenwertung/en sowie die abschließende Wertung) wird der Auftraggeber wie folgt vorgehen:

Die maximale Punktezahl erhält das Angebot mit dem jeweils niedrigsten Angebotspreis nach der jeweiligen Wertung (Zwischenwertung oder abschließende Wertung). Angebote, deren Angebotspreis bis zu 100 % über dem niedrigsten Angebotspreis liegt, erhalten linear entsprechend der jeweiligen Preisdifferenz zum preislich niedrigsten Angebotspreis Punkteabzüge. D. h. Angebote, deren Angebotspreis um 100 % oder mehr über dem niedrigsten Angebotspreis liegt, erhalten 0 Punkte.

Sofern für die Bewertung des Angebotspreises Unterkriterien genannt werden, gelten die voranstehenden Hinweise für das jeweilige Unterkriterium entsprechend.

#### 11.3.2 Hinweise für die Bewertung der Unterkriterien des Zuschlagskriteriums „Angebotsbezogene Qualitäts- und Leistungsmerkmale“

Die Bewertung der Unterkriterien erfolgt auf der Grundlage der in Ziff. 8.47.4 jeweils mitgeteilten Konzeptinhalte.

Die Gewichtung der jeweiligen Unterkriterien in Prozent wird verhältnismäßig in die Bewertungsmatrix mit 1.000 Punkten umgesetzt. Die Bewertung der jeweiligen Unterkriterien der angebotsbezogenen Qualitäts- und Leistungsmerkmale nach Ziff. 11.1.2 erfolgt jeweils anhand des nachfolgenden Bewertungsmaßstabes:

- 5 Punkte** Der Bieter erfüllt das jeweilige Merkmal vollständig und uneingeschränkt.
- 4 Punkte** Punkteabzug, da die Erklärungen und Angaben des Bieters zum jeweiligen Merkmal vereinzelt bzw. geringfügige Defizite und Schwächen aufweisen.

- 3 Punkte** Punkteabzug, da die Erklärungen und Angaben des Bieters zum jeweiligen Merkmal mehrere bzw. nicht lediglich geringe Defizite und Schwächen aufweisen.
- 2 Punkte** Punkteabzug, da die Erklärungen und Angaben des Bieters zum jeweiligen Merkmal weiterreichende bzw. gewichtige Defizite und Schwächen aufweisen oder: Das Angebot enthält zum jeweiligen Merkmal nur wenige wertungsfähige Aussagen.
- 1 Punkt** Punkteabzug, da die Erklärungen und Angaben des Bieters zum jeweiligen Merkmal insgesamt bzw. schwerwiegende Defizite und Schwächen aufweisen.
- 0 Punkte** Punkteabzug, da die Erklärungen und Angaben des Bieters zum jeweiligen Merkmal in allen Belangen ungenügend bzw. unzureichend sind, oder: Das Angebot enthält zum jeweiligen Merkmal keine wertungsfähigen Angaben.

Die Wertung der Konzeptdarstellungen als Unterkriterien erfolgt für jedes Konzept gesamtheitlich mit der vorliegend dargestellten Bewertungsmethode. Die jeweils aufgeführten Unterpunkte stellen keine Unterkriterien dar, die jeweils gesondert bewertet und gewichtet sind.

Dasjenige Konzept erhält die maximale Punktzahl, das alle jeweils genannten Aspekte vollständig, übersichtlich und auftragsbezogen auf den Vertragsgegenstand in Textform enthält und hierdurch eine nachvollziehbare Darstellung entsteht, aus welcher der Auftraggeber erkennen kann, dass der Bieter die jeweils gestellten Anforderungen im Auftragsfall entsprechend der Anforderungen der Vergabeunterlagen umsetzen wird.

Die Ermittlung des Punkteergebnisses für jedes Unterkriterium erfolgt durch die Verwendung eines Gewichtungsfaktors, mit dem bei einer Bewertung mit 5 Punkten die jeweilige maximale Punktzahl entsprechend der prozentualen Gewichtung des Unterkriteriums erzielt werden kann.

Der Auftraggeber wird Angebote ausschließen, die in einem der Unterkriterien bei der Anwendung des vorgenannten Bewertungsmaßstabes 0 oder 1 Punkt erhalten.

### 11.3.3 Gesamtergebnis

Das Gesamtergebnis der Bewertung nach der Bewertungsmatrix ergibt sich aus der Summe der für jedes Zuschlagskriterium nach den voranstehenden Hinweisen ermittelten Punktzahl. Das Gesamtergebnis der Bewertung legt den Rang des Angebots fest.



## 12. Weitere Vorgaben für die Angebote

### 12.1 Einreichtermin für das Angebot

Einreichtermin für Ihr Angebot ist der:

**13.06.2022, 10:00 Uhr.**

Der Abruf dafür notwendiger Unterlagen vom AG kann bis 03.06.2022, 10:00 Uhr erfolgen, unter:

[bauvergabe@leipzig-halle-airport.de](mailto:bauvergabe@leipzig-halle-airport.de)

Fragen zu den Vergabeunterlagen können unter Verwendung der voranstehenden E-Mail-Adresse bis spätestens: 08.06.2022, 15:00 Uhr, gestellt werden.

### 12.2 Bindefrist für das Angebot

Die Bindefrist für Ihr Angebot (Angebotsbindefrist) beginnt mit dem Einreichtermin. Bis zum Ablauf sind die Bieter an ihr Angebot gebunden.

Die Angebotsbindefrist läuft bis 31.03.2022.

### 12.3 Form der Angebote

Das Angebot ist elektronisch in Textform in deutscher Sprache bis zum vorgenannten Einreichtermin unter Verwendung folgender E-Mail-Adresse einzureichen:

[bauvergabe@leipzig-halle-airport.de](mailto:bauvergabe@leipzig-halle-airport.de)

Zur Wahrung der Textform ist die natürliche Person namentlich zu benennen, die die Erklärung abgibt. Zusätzlich ist das Unternehmen (Bieter) zu benennen, für das die Erklärung abgegeben wird.

### 12.4 Sonstiges

Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Änderungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig mit Ausnahme von solchen Änderungen, die im Rahmen von zugelassenen Nebenangeboten und/oder Verhandlungsangeboten ausdrücklich als solche gekennzeichnet sind.

Die Preise im Honorarangebot sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebots hinzuzufügen.

Beabsichtigt der Bieter, Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechtes zu verwerten, hat er in seinem Angebot darauf hinzuweisen.

Das Angebot ist in all seinen Bestandteilen, d. h. auch in allen Anlagen, in deutscher Sprache abzufassen, sofern nicht ausdrücklich eine andere Sprache zugelassen wurde.

#### 12.5 Sicherheitsbereich des Flughafens, §§ 8, 10 LuftSiG

Die in den vorliegenden Vergabeunterlagen aufgeführten Leistungen **werden teilweise im Sicherheitsbereich des Flughafens** ausgeführt. Insoweit müssen die Arbeitnehmer einer Zuverlässigkeitsprüfung unterzogen werden und sie müssen an einer Luftsicherheitsschulung nach LuftSiSchulV teilgenommen haben.

Die hieraus resultierenden Kosten sind in die Angebotspreise einzurechnen. Entsprechendes gilt hinsichtlich eines etwaigen Befahrens der Sicherheitsbereiche mit Firmenfahrzeugen.

Sämtliche Flughafenlieferungen sog. „nicht bekannter Lieferanten von Flughafenlieferungen“ in die Sicherheitsbereiche sind vollständig zu kontrollieren. Etwaige daraus resultierende Kosten sind in die angebotenen Preise einzurechnen. Mit – nicht quantifizierbaren – Wartezeiten bei der Kontrolle von Flughafenlieferungen ist zu rechnen.

Einzelheiten hierzu sind der Allgemeinen Leistungsbeschreibung zu entnehmen.

### 13. Ablauf des Verfahrens

Der Auftraggeber wird die eingegangenen Angebote prüfen und werten. Der Auftraggeber wird Angebote zwingend ausschließen, wenn einer der nachfolgend benannten Ausschlussgründe vorliegt:

- Das Angebot ist dem Auftraggeber nach Ablauf des benannten Einreichtermins verspätet zugegangen.
- Der Bieter erfüllt eine in den Vergabeunterlagen vom Auftraggeber ausdrücklich als Mindestbedingung gekennzeichnete Anforderung nicht.
- Es liegt eine unzulässige wettbewerbsbeschränkende Absprache des Bieters vor.

Sofern kein zwingender Ausschluss nach Ziff. 13, sondern ein fakultativer Ausschlussgrund vorliegt (z.B. fehlende leistungsbezogene Unterlagen, die nicht die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen), behält sich der Auftraggeber einen Ausschluss der Angebote vor.

Der Auftraggeber wird anschließend die Eignung der Bieter anhand der Angaben in der entsprechenden Eigenerklärung prüfen. Bieter, die ungeeignet sind, werden im weiteren Verlauf des Vergabeverfahrens nicht berücksichtigt.

Der Auftraggeber behält sich im Rahmen der Angebotsprüfung vor, ggf. auch mehrfach, schriftliche Angebotsaufklärungen – zur Sicherstellung der Vergleichbarkeit der Angebote - durchzuführen.

Sollte das Vergabeverfahren arbeitgeberseitig aufgehoben und die Leistungen nicht vergeben werden, erfolgt keine Aufwandsentschädigung für die Bieter.

Der Auftraggeber wird die Angebote prüfen und mit denjenigen Bietern Vertragsverhandlungen aufnehmen, deren Angebot für einen Vertragsabschluss hinreichend aussichtsreich erscheint. Dies bedeutet, dass nicht zwingend mit sämtlichen Bietern, die ein wertungsfähiges Angebot abgegeben haben, auch Vertragsverhandlungen geführt werden.

Der Auftraggeber behält sich insbesondere vor, ohne Verhandlungen auf das Erstangebot den Zuschlag zu erteilen.

Die Unterlagen wurden erstellt von:

Cornelia Schulze

Flughafen Leipzig / Halle GmbH

Dieses Schreiben trägt keine Unterschrift, da es maschinell erstellt wurde.